

1. Sportliches Reglement

1.1 Allgemeines

Die Anmeldung zur Teilnahme am NiMo-Cup erfolgt direkt bei einem der Cup-Läufe vor Rennbeginn. Anmeldungen nach Rennende werden nicht gewertet.

Die Einschreibgebühr kostet einmalig 15,- € , diese muss vor dem Rennen bei der Papierabnahme in Bar gezahlt werden! Die kompletten Einnahmen werden für Pokale und Preisgelder verwendet.

Die Startgelder der einzelnen Rennen sind direkt und gesondert beim Veranstalter zu entrichten, die Einschreibgebühr des Cups enthält **nicht** die Nenngelder der einzelnen Veranstaltungen. Bitte beachtet die Ausschreibungen und Regelungen der einzelnen Cup-Läufe!

Das Einschreibformular für den Cup findet ihr auf www.jeddingen300.de/nimocup und <https://fb.me/nimocup> dieses kann ebenfalls bei der Papierabnahme abgegeben werden.

Der Cup umfasst 3 Veranstaltungen:

Datum	Veranstaltung	Ort	Dauer	Homepage
16.05.2020	5. Jeddingen 300	Jeddingen	5h	jeddingen300.de
25.07.2020	Mofarennen MSC Schwarme	Schwarme	3,5h	msc-schwarme.de
22.08.2020	Mofarennen Racing Team Bade	Badenstedt	3h	mofarennen.mcbade.de

Bei Rückfragen zum Reglement steht euch Henrik Grünhagen als Ansprechpartner zur Verfügung.
Kontakt über: rtj@jeddingen300.de

1.2 Punkteverteilung

Punkteberechtigt sind alle Teams die sich für den Niedersächsischen Mofa Cup 2020 eingeschrieben haben und den Cupaufkleber auf ihrem Fahrzeug haben. Die Punkteverteilung erfolgt gemäß der offiziellen Ergebnislisten der einzelnen Veranstaltungen.

Meisterschaftsstände im Internet unter: www.jeddingen300.de/nimocup und <https://fb.me/nimocup>

Platz	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Punkte	25	18	15	12	10	8	6	4	2	1

1.3 Jahresendwertung

Es werden alle Veranstaltungsergebnisse gewertet. Sieger der einzelnen Klassen und der Gesamtwertung ist das Team mit den meisten Punkten. Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheiden die Anzahl der ersten, zweiten und evtl. aller weiteren Plätze aus der Jahresendwertung in der Klassenwertung der einzelnen Veranstaltungen.

1.4 Siegerehrung

Die Sieger und Platzierten werden im Anschluss an die Siegerehrung des letzten Rennens des Cups geehrt. Je Klasse bekommen die Plätze 1-3 Pokale, ebenso die ersten 3 Platzierten der Gesamtwertung. Preisgelder werden je nach Einschreibezahlen verteilt. Preise und Pokale werden nicht nachgesendet!

2. Technisches Reglement

Klasse 1: Originalklasse

1. Zwei unabhängige (vorne und hinten), funktionsfähige Bremssysteme müssen angebracht sein. Die Betätigung beider Bremssysteme muss dem Originalzustand entsprechen. Eine Drehung der Pedale um 360 Grad nach vorne muss möglich sein. Die Pedale müssen um 180° versetzt sein.
2. Maximal 3-Gang Handschaltung, Automatik und Variomatik (sofern Originalzustand) sind erlaubt, keine Umbauten v. 4, 5 oder 6 Gang auf Handschaltung.
3. Es dürfen keine programmierbaren Zündungen verwendet werden (z.B. zwei Zündkurven).
4. Das Starten des Motors ist freigestellt.
5. Es muss ein Mofa Rahmen zu 100% sein. Felgen, Bremsen, Tank, Sitzbank, Gabel und Schwinge alles wie Serie. Verändert werden darf: Übersetzung, Bereifung, Lenker, und Dämpfer hinten (an Originalbefestigung).
6. Der Zylinder(50+3ccm) kann frei gewählt werden, jedoch keine Wasserkühlung!
7. Sicherheitsbedenkliche Teile dürfen durch Knotenbleche verstärkt werden. (z.B. Lenkkopfverstärkungen oder Schwinge)
8. Ansaugsystem muss dem Original entsprechen.

Klasse 2: Tuningklasse

1. Zwei unabhängige (vorne und hinten), funktionsfähige Bremssysteme müssen angebracht sein. Die Betätigung beider Bremssysteme muss dem Originalzustand entsprechen. Eine Drehung der Pedale um 360 Grad nach vorne muss möglich sein. Die Pedale müssen um 180° versetzt sein.
2. Maximal 3-Gang Handschaltung, Automatik und Variomatik (sofern Originalzustand) sind erlaubt, keine Umbauten v. 4, 5 oder 6 Gang auf Handschaltung.
3. Die Zündanlage ist frei wählbar.
4. Das Starten des Motors ist freigestellt.
5. Der Hauptrahmen (Fahrgestell) muss von einem Mofa stammen, nicht zulässig sind Motocrossfahrwerke z.B. YZ, KX oder sonstige. Folgende Umbaumaßnahmen sind erlaubt : Gabel, Dämpfung, Radgrößen, Eigenbauschwinge oder Scheibenbremse. Die Dämpfung Mono/Stereo/Starr muss dem Original entsprechen, d.h. kein Umbau auf Zentralfederbein (außer wenn Original, z.B. Hercules MX 1). Der Lenkkopf und die Gabelbrücke müssen Original sein, dürfen jedoch durch Aufspindeln/Aufbohren der Aufnahme bearbeitet werden. Der Rahmen darf zur Erhöhung der Sitzposition gestreckt werden.
6. Der Zylinder(50+3ccm) kann frei gewählt werden, jedoch keine Wasserkühlung!
7. Sicherheitsbedenkliche Teile dürfen durch Knotenbleche verstärkt werden. (z.B. Lenkkopfverstärkungen oder Schwinge)



Reglement 2020

Klasse 3: Spezialklasse

1. Zwei unabhängige (vorne und hinten), funktionsfähige Bremssysteme müssen angebracht sein. Die Betätigung ist freigestellt. Fußrasten nur erlaubt wenn am Original vorhanden.
2. Maximal 3-Gang Handschaltung, Automatik oder Variomatik sind erlaubt, keine Umbauten v. 4, 5 oder 6 Gang auf Handschaltung.
3. Zündanlage ist frei wählbar.
4. Das Starten des Motors ist freigestellt.
5. Der Hauptrahmen (Fahrgestell) muss von einem Mofa stammen, nicht zulässig sind Motocrossfahrwerke z.B. YZ, KX oder sonstige. Sämtliche Umbaumaßnahmen sind erlaubt z.B. Gabel, Dämpfung, Radgrößen oder Scheibenbremse.
6. Motorwechsel sind erlaubt.
7. Der Zylinder kann frei gewählt werden, auch Wasserkühlung erlaubt. Jedoch max. 50+3ccm
8. Alle weiteren Tuningmaßnahmen sind erlaubt.

Der Serienveranstalter behält sich vor im Anschluss der einzelnen Veranstaltungen Kontrollen der Fahrzeuge auf Einhaltung des Reglements, z.B.: Hubraumgröße, durchzuführen! Dieses gilt für Teilnehmer aller Klassen. Verstöße führen zum Ausschluss aus der Tageswertung. Bei groben Verstößen ggf. auch zu Punktabzug in der Meisterschaft.

Bei der Einschreibung für den Cup muss die jeweilige Klasse angegeben werden, diese wird auf dem Cupaufkleber vermerkt und bei der technischen Abnahme auf Einhaltung kontrolliert.

Schlussbekanntmachung

Es gilt ausschließlich das am 05.02.2020 auf der Internetseite www.jeddingen300.de veröffentlichte Reglement, sowie nachträgliche Bekanntmachungen.

Jeddingen, 05.02.2020